

Kurzversion des Wissenschaftlichen Konzepts

Ökologische Transformation von Gesellschaft und Recht

Aus der gegenwärtigen Kritik subjektiver öffentlicher Rechte folgt die Ausrichtung des **Themenkomplexes A** unter dem Titel „Ökologische Transformation von Gesellschaft und Recht in **anthropozentrischer Perspektive**“: Kann ein Konzept der „Umweltgerechtigkeit“¹ aus anthropozentrischer Perspektive entwickelt werden?

Dies erfolgt zunächst in der Auseinandersetzung mit den geltenden umweltrechtlichen Normen und der Frage nach deren Wirkmächtigkeit.² Einen Schwerpunkt legen wir auf den „Klimabeschluss“ des BVerfG und die Herleitung der „Intergenerationellen Gerechtigkeit“. Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir auf gerechte Verteilung der Kosten der ökologischen Transformation. Sowohl national als auch global³ bleibt in der bisherigen Debatte noch zu häufig unbeantwortet, *wer* die finanziellen Folgen einer solchen zu tragen hat: die Verursacher der Umweltbelastungen, oder auch diejenigen, die am stärksten von der Transformation profitieren würden? Diese Überlegungen umfassen insbesondere die Problematik, wie vermieden werden kann, dass sozial-ökonomische Unterschiede durch die Klimakrise verschärft werden. Die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit betrifft indes auch eine ethisch vertretbare Verteilung von Umweltressourcen und Umweltbelastungen. Schließlich soll auch die Verfahrensgerechtigkeit, also das Recht der Betroffenen, an Entscheidungen bezüglich der Umwelt teilzuhaben, diskutiert werden und somit eine politisch-philosophische Perspektive eingebunden werden.⁴ Die Arbeitsgruppen teilen sich zum jetzigen Arbeitsstand wie folgt auf:

- **A 1:** Ökologische Transformation und intergenerationelle Gerechtigkeit im Ausgang vom Klimaschutzgesetzbeschluss des BVerfG
- **A 2:** Intergenerationelle Gerechtigkeit nach John Rawls
- **A 3:** Strategische Prozessführung als Hoffnung für den Klimaschutz?
- **Workshop:** Anspruch auf eine gemeinsame Welt? Geschlecht in Umweltrecht und Umweltklagen (AT)

Der **Themenkomplex B** hat den Titel „Ökologische Transformation von Gesellschaft und Recht in „**physiozentrischer Perspektive**“. Die Arbeitskreise dieses Themenkomplexes behandeln die Fragen nach dem, was es als kreatürliche Würde⁵ zu schützen gilt, und setzen

¹ Vgl. zum Begriff der „Umweltgerechtigkeit“: *Elvers*, Umweltgerechtigkeit (Environmental Justice): Integratives Paradigma der Gesundheits- und Sozialwissenschaften?, UFZ Discussion Paper, No. 14/2005.

² *Lübbe-Wolf*, Recht und Moral im Umweltschutz, Baden-Baden 1999.

³ *Caspar*, Ökologische Verteilungsgerechtigkeit und moderner Rechtsstaat am Beispiel des Klimaschutzes, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 83/3 (1997), S. 338-360.

⁴ *Grafe*, Umweltgerechtigkeit, 1. Auflage 2019, S. 25–63.

⁵ Vergleiche hierzu: *Seelmann/Demko*, Rechtsphilosophie, 7. Auflage, 2019, S. 262 ff.

sich mit pathozentrischen⁶ und holistischen⁷ Begründungen einer „Umweltgerechtigkeit“ und deren *subjektloser* Rechtsdurchsetzung auseinander.

Die Arbeitsgruppen teilen sich zum jetzigen Arbeitsstand wie folgt auf:

- **B 1:** Pathozentrische Argumente in der Umweltethik
- **B 2:** Holismus und Kreatürliche Würde
- **B 3:** Kritik der Subjektiven Rechte und die Rechte der Natur
- **B 4:** Das *Gute Leben* als Ausgangspunkt

Empirisch konkreter orientiert ist demgegenüber der **Themenkomplex C** unter dem Titel „Umsetzung von Klimaschutz und **Postwachstumsperspektiven**“. Sowohl der Eröffnungsvortrag von Prof. Peukert als auch der Schlussvortrag bieten den teilnehmenden Personen Bezug zur Realität und sind induktiver Ausgangspunkt für die Tagung und die praktische Umsetzung der sozialwissenschaftlichen Implikationen im Nachgang.

Der dritte Vortrag des Themenkomplexes C analysiert machtpolitische Vorgänge bei der Umsetzung von Klimaschutzbestrebungen. Durch diesen Perspektivenwechsel wird den Ergebnissen der Themenkomplexe A und B ein realpolitischer Reibungspunkt gegenübergestellt.

In den Arbeitsgruppen zum **Themenkomplex C** setzen wir uns mit der Frage auseinander, ob sich das Streben nach Wachstum mit Zielen des Umweltschutzes vereinbaren lässt und diskutieren Chancen und Risiken alternativer Gesellschafts- und Wirtschaftskonzepte.

Wir behandeln die Abgrenzung des reformerischen Ansatzes des Green Growth von dem des Degrowth. Die ökonomischen Schulen⁸ teilen die Annahme, dass ein Wohlfahrtsgewinn nur durch Wirtschaftswachstum⁹ zu erreichen ist. Die sich in Reaktion auf die zunehmende Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Planeten entwickelnde Wachstumskritik stellt dieses Dogma auf unterschiedliche Art und Weise in Frage. Während frühere wissenschaftliche Auseinandersetzungen ihren Fokus auf die ökologischen Auswirkungen setzten, wurden in den vergangenen 20 Jahren konkrete wissenschaftlich basierte Lösungsansätze für die Struktur von Gesellschaften entwickelt.

Reformistische Strömungen möchten die Berechnung von Wachstum hinterfragen und anhand des von den jeweiligen Faktoren ausgehenden Ressourcenverbrauchs unterschiedlich bewerten, sodass zwischen quantitativem Wachstum und qualitativem Wachstum zu unterscheiden ist. Zudem sollen Tätigkeiten,¹⁰ die bisher in der Berechnung des Wachstums (z. B. mangels

⁶ Singer, Animal Liberation: Die Befreiung der Tiere, 1. Aufl., Reinbek 1996.

⁷ Gorke, Bewahrung der Biodiversität vom Standpunkt einer holistischen Ethik, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 48, 2007, S. 125–144.

⁸ Die Notwendigkeit eines stetigen Wirtschaftswachstums liegt der keynesianischen und der post-keynesianischen Theorie ebenso zugrunde wie der Neoklassik und der Schule des Monetarismus.

⁹ Das statistische Bundesamt definiert das BIP als „Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden“.

¹⁰ Zu nennen sind hier insbesondere Tätigkeiten der Care-Arbeit, siehe hierzu: Jörg Flecker (2017), *Arbeit und Beschäftigung: eine soziologische Einführung*, Wien: facultas.

eines konkret anfallenden Wertes) nicht berücksichtigt wurden, Beachtung finden. Durch diese Differenzierungen soll die gesellschaftliche Wirkung des Narrativen Wachstums Beachtung finden und gezeigt werden, dass Gesellschaften auch ohne stetigen Ressourcenverbrauch wachsen können.

Ob sich allein hierdurch eine absolute oder nur eine relative¹¹ Entkopplung von Umweltbelastungen und Wirtschaftswachstum erreichen lässt, ist umstritten. Als unzureichend kritisiert werden solche Ansätze von Vertreter:innen der Bewegung des Degrowth,¹² welche die Unabhängigkeit der Reproduktion zentraler Strukturen und Funktionsweisen der Gesellschaft vom Wachstum präferieren. Ziele einer solchen Postwachstumsgesellschaft sollen die *Wachstumsunabhängigkeit* (1.), eine *globale ökologische Gerechtigkeit* (2.) sowie ein *gutes Leben* für alle Menschen (3.) sein.

Die Arbeitsgruppen teilen sich zum jetzigen Arbeitsstand wie folgt auf:

- **C 1:** Green Growth – Umweltschutz trotz Wachstum?
- **C 2:** Degrowth – Konzepte für eine entkoppelte Gesellschaft
- **C 3:** Green New Deal: Brauchen wir den „Globalen Marshall Plan“?
- **C 4:** Arbeit in der Postwachstumsgesellschaft

¹¹ Relative Entkopplung liegt vor, wenn das Bruttoinlandsprodukt schneller wächst als die ökologische Belastung, also der Einsatz von natürlichen Ressourcen und Emissionen. Zwar steigt dabei die Ressourcen- und Energieeffizienz, aber gleichzeitig steigt auch die ökologische Belastung.

Prof. Dr. Tilman Santarius, <https://www.postwachstum.de/absolute-oder-relative-entkoppelung-eine-obsolete-debatte-20131018>, letzter Zugriff am 25.10.2021.

¹² Die Begriffe Degrowth, Postwachstum und Décroissance lassen sich weitestgehend synonym verwenden.